

## **Auszug aus der Dortmunder Bekanntmachungen Nr. 48/2023 vom 24.11.2023:**

### **Satzung zur dritten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund vom 17.11.2023**

Aufgrund der §§ 7, 10, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610) und § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW. 1999, S. 524/SGV NRW 2011) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 08.11.2023 folgende Satzung zur dritten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund beschlossen:

#### **§ 1**

Der Gebührentarif, der gemäß § 2 der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund vom 15. November 2022 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 25. November 2022, S. 1348 bzw. aufgrund Korrektur eines Formatierungsfehlers Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 09. Dezember 2022, S. 1468), Bestandteil dieser Satzung ist, wird durch den in Anlage beigefügten Gebührentarif ersetzt. Dieser Gebührentarif ist nunmehr Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2**

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

### **Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund**

<b>TARIF- STELLE</b>	<b>GEGENSTAND</b>	<b>GEBÜHR EURO</b>
	<b>I. Allgemeiner Teil</b>	
1.	schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, Genehmigungen, Erklärungen, Bewilligungen u. ä. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind	4,50 bis 656,00
2.	Abschriften, Auszüge und Ablichtungen	
2.1	Fließtext - deutsch - je angefangene Seite	9,50
2.2	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige Texte und dergleichen je angefangene Viertelstunde	14,00
2.3	mit angefertigte Durchschriften je Seite	1,00
2.4	Ablichtungen aller Art	
2.4.1	in der Größe DIN A 4	1,00
2.4.2	in der Größe DIN A 3	1,20

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
2.5	Abgabe von Druckstücken städt. Steuerverordnungen, Satzungen, Tarife und dergl. für jede Seite	0,50
3.	Abnahmen, Zeichnungen, Feststellungen u. ä. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind	
3.1	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, mittlerer Dienst	52,50
3.2	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, gehobener Dienst	66,50
3.3	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, höherer Dienst	82,00
3.4	Außenarbeiten, einmaliger Zuschlag je Amtshandlung oder sonstiger Tätigkeit zu den Gebühren nach Tarifstelle 3.1, 3.2 oder 3.3	4,50
	<b>II. Besonderer Teil</b>	
	<b>Stabstelle Dortmunder Statistik – 3/DEZ –</b>	
4.	Überlassen von Straßenschlüsselverzeichnissen	41,50
5.	statistische Dienstleistungen, je angefangene 30 Minuten	43,00
6.	Auswertungen auf Ebene Gesamtstadt, der 12 Stadtbezirke und der 62 statistischen Bezirke	gebührenfrei
7.	Erstattung besonderer Sachkosten/Auslagen für Leistungen Dritter (Porto-, Druckkosten o. ä.) je nach Fall	
8.	wissenschaftliche Beratung und statistische Analysen, je angefangene 30 Minuten	47,00
9.	unbesetzt	
	<b>Stadtkasse und Steueramt – StA 21 –</b>	
10.	Bescheinigungen und Auszüge	
10.1	Bescheinigungen, die zur Erlangung öffentlicher Aufträge verlangt werden, sind gebührenfrei	gebührenfrei
10.2	Auszüge Steuer- und Abgabenbescheide je Veranlagungszeitraum	14,00
10.2.1	Onlinebeantragung von Auszügen von Steuer- und Abgabenbescheiden mit Vorauskasse je Veranlagungszeitraum	8,00
10.3	Forderungsaufstellungen und Zahlungsbescheinigungen (i. d. R. Kita-Konten)	20,00
10.3.1	Onlinebeantragung einer Forderungsaufstellungen oder Zahlungsbescheinigungen (i. d. R. Kita-Konten) mit Vorauskasse	14,00
10.4	Aktenauskunft	
10.4.1	Einfache Aktenauskunft	gebührenfrei
10.4.2	Erweiterte Aktenauskunft	bis 100,00
10.5	Akteneinsicht	
10.5.1	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger in einfachen Fällen	gebührenfrei
10.5.2	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger mit erheblichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen	bis 100,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
10.6	Aktenübersendung / Aktenüberlassung	
10.6.1	Einfache Aktenüberlassung bzw. -bereitstellung: Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien oder deren Bereitstellung zum Abruf je Datei für die in einem Arbeitsgang auf denselben Datenträger übertragenen Dokumente insgesamt höchstens	1,50 5,00
10.6.2	Erweiterte Aktenüberlassung bzw. -bereitstellung: Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien oder deren Bereitstellung zum Abruf mit einem erheblichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen	bis 100,00
10.6.3	Versendung von Akten zur Gewährung von Einsicht in Verwaltungsvorgänge (nur an Verfahrensbeteiligte)	12,00
10.6.4	Ausdruck aus der elektronischen Akte bis 100 Seiten je Seite ab 101 Seiten je Seite	0,50 0,30
10.7	Onlinebeantragung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung mit Vorauszahlung (Fälligkeit am Tag der Antragstellung)	16,00
11.	Ersatz für abhanden gekommene Hundesteuermarken	15,00
	<b>Liegenschaftsamt – StA 23 –</b>	
12.	Prüfung und Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten der Gemeinde pro Grundstück oder für Grundstücke, die einer wirtschaftlichen Einheit zugehörig sind	54,50
12.1	Sind mehrere wirtschaftliche Einheiten betroffen, erhöht sich die Gebühr nach Tarifstelle 12 je zusätzlicher wirtschaftlicher Einheit um	16,00
12.2	Erteilung einer Zweitschrift und Änderung des Zeugnisses aufgrund falscher Angaben bei der Beantragung	16,00
	<b>Ordnungsamt – StA 32 –</b>	
13.	unbesetzt	
14.	unbesetzt	
15.	Versendung von Akten zur Gewährung von Einsicht in Verwaltungsvorgänge (nur an Verfahrensbevollmächtigte)	12,00
	<b>Bürgerdienste – StA 33 –</b>	
16.	unbesetzt	
16.1	unbesetzt	
17.	Beglaubigungen und Beurkundungen	
17.1	Beglaubigungen	
17.1.1	Unterschriftsbeglaubigung	3,50
17.1.2	Beglaubigung von Abschriften und Ablichtungen (erste Ausfertigung je Seite bis Größe DIN A 4 des Originals)	4,00
17.1.3	Beglaubigung von Abschriften und Ablichtungen (jede weitere Ausfertigung je Seite bei gleicher Vorsprache)	1,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
17.2	Beurkundungen	
17.2.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt/eines Sterbefalles nach §§ 34 bis 36 PStG	157,00
17.2.2	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	15,00
17.2.3	Anerkennung ausländischer Entscheidungen	43,00
17.2.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges bzw. einer Personenstandsurkunde aus einem Personenstandsregister oder -buch	15,00
17.2.5	für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	50 % Tarifstelle 17.2.4
17.2.6	Urkundenversand vorab per FAX	5,00
17.2.7	Auskunft aus einer oder in eine Sammelakte	38,00
17.2.8	Erklärung über die Namenswahl nach Art. 48 EGBGB und Namensangleichung nach Art. 47 EGBGB	48,00
18.	Eheschließung, Begründung von Lebenspartnerschaften	
18.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung	
18.1.1	wenn deutsches Recht zu beachten ist	65,00
18.1.2	mit Auslandsbezug	79,00
18.1.3	wenn ausländisches Recht zu beachten ist	107,00
18.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	65,00
18.3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine*n Ausländer*in	65,00
18.4	Trauungen während der Öffnungszeiten des Standesamtes	gebührenfrei
18.5	Seviceehen	103,00
18.6	Ambienteehen innerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes	153,00
18.7	Ambienteehen außerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes	243,00
18.8	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	45,00
18.9	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund von familienrechtlichen und personenstandsrechtlichen Vorschriften	37,00
18.10	Online-Registrierung Termin Eheschließung	20,00
19.	Fundsachen	
19.1	Verlustbescheinigung Fundsachen (auch für Versicherungen)	6,00
	<b>Feuerwehr – StA 37 –</b>	
20.1	Erteilung, Verlängerung, Änderung, Rücknahme oder Widerruf von Genehmigungen nach dem Rettungsdienstgesetz je angefangene Viertelstunde	20,25
20.2	Fahrzeugabnahme (z. B. Liegemietwagen) je angefangene Viertelstunde	18,75
20.3	Durchführung einer Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung gemäß § 19 Abs. 3 RettG NRW	770,00
	<b>Gesundheitsamt – StA 53 –</b>	
21.	Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Hygieneüberwachung nach § 17 ÖGDG	

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
21.1	je Stunde durch	
21.1.1	Gesundheitsaufseher*in	63,50
21.1.2	Gesundheitsingenieur*in	86,00
21.1.3	Arzt*Ärztin	99,00
21.1.4	Team Gesundheitsaufseher*in und Gesundheitsingenieur*in	149,50
21.1.5	Team Arzt*Ärztin und Gesundheitsaufseher*in	162,50
21.1.6	Team Arzt*Ärztin, Gesundheitsingenieur*in und Gesundheitsaufseher*in	248,50
21.1.7	Eine angefangene Stunde wird mit der Hälfte der Gebühr nach Tarifstellen 21.1.1 bis 21.1.6 berechnet.	50 % der Tarifstellen 21.1.1–21.1.6
21.2	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten und Stellungnahmen gemäß § 19 ÖGDG	
21.2.1	Arzt*Ärztin pro Stunde	99,00
21.2.2	Assistenzkraft pro Stunde	55,50
21.3	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind (Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 21.2.1 bis 21.2.2 zu erheben)	
21.3.1	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.1996 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	1,0 bis 1,8-fache Sätze für Leistungen gemäß den Abschnitten A, E und O, 1,0 bis 1,15-fache Sätze für Leistungen gemäß Abschnitt M, 1,0 bis 2,3-fache Sätze für Leistungen gemäß den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ
21.3.2	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22.10.1987 (BGBl. I S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	1,0 bis 2,3-fache Sätze für Leistungen nach der GOZ
21.3.3	Amtshandlungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ/§3 GOZ)	einfache Sätze für Leistungen nach der entsprechenden Gebührenordnung
21.4	Entscheidung und Bescheinigung aus Anlass eines Todesfalles	
21.4.1	Arzt*Ärztin pro Stunde	99,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
21.4.2	Assistenzkraft pro Stunde	55,50
21.5	Beglaubigung von Bescheinigungen nach Art. 75 des Schengener Abkommens	15,00
	<b>Umweltamt – StA 60 –</b>	
22.	Entscheidungen nach der Dortmunder Baumschutzsatzung in Abhängigkeit von der Anzahl der antragsgegenständlichen Bäume	
22.1	ein Baum, ohne Besichtigung	75,00
22.2	ein Baum, mit Besichtigung	93,00
22.3	zwei bis drei Bäume, ohne Besichtigung	86,00
22.4	zwei bis drei Bäume, mit Besichtigung	105,00
22.5	vier bis sechs Bäume, ohne Besichtigung	96,00
22.6	vier bis sechs Bäume, mit Besichtigung	115,00
22.7	sieben bis zehn Bäume, ohne Besichtigung	104,00
22.8	sieben bis zehn Bäume, mit Besichtigung	123,00
22.9	elf bis zwanzig Bäume, ohne Besichtigung	115,00
22.10	elf bis zwanzig Bäume, mit Besichtigung	132,00
22.11	über zwanzig Bäume, ohne Besichtigung	122,00
22.12	über zwanzig Bäume, mit Besichtigung	143,00
	<b>Stadtplanungs- und Bauordnungsamt – StA 61 –</b>	
23.	Kopien/Ausdrucke aus Bebauungs- und sonstigen Plänen ohne besondere Ausarbeitung, auch in digitaler Form	
23.1.1	in der Größe DIN A 4, je Stück (vgl. Tarifstelle 2.4.1) ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an in der Größe DIN A 3, je Stück (vgl. Tarifstelle 2.4.2) ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an in der Größe DIN A 2 in der Größe DIN A 1 in der Größe DIN A 0	1,00 0,35 1,20 0,40 13,00 17,00 22,00
23.1.2	Kartenausgabe online (eigenständiger Download z. B. über Serviceportal)	gebührenfrei
23.2	für Auszüge auf transparentem Papier bzw. Folie zweifache Gebühr nach Tarifstelle 23.1.1	
23.3	für Auszüge auf Leinwand dreifache Gebühr nach Tarifstelle 23.1.1	
23.4	Soweit zusätzliche Ausarbeitungen beantragt werden, findet Tarifstelle 3 des allgemeinen Teils entsprechend Anwendung.	
23.5	Analyseverkehrsdaten	
23.5.1	Ermittlung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) und/oder durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsstärke (DTV <sub>w</sub> ) je gezähltem Verkehrsknotenpunkt	17,00
23.5.2	Ermittlung der verkehrlichen Eingangsdaten für schalltechnische oder lufthygienische Berechnungen je gezähltem Knotenpunkt	32,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
23.6	Erstattung von Planungskosten	
23.6.1	Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes (Planungs- und Gutachtenleistungen sind von Vorhabenträger*innen auf deren Kosten zu erbringen), bis 2 ha je m <sup>2</sup> mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m <sup>2</sup> höchstens 5 bis 10 ha, je m <sup>2</sup> höchstens 10 bis 20 ha, je m <sup>2</sup> höchstens mehr als 20 ha, je m <sup>2</sup> höchstens	2,40 11.700,00 42.200,00 2,10 87.900,00 1,80 140.600,00 1,40 210.900,00 1,10 468.700,00
23.6.2	Aufstellung von Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen (Planungs- und Gutachtenleistungen sind von Vorhabenträger*innen auf deren Kosten zu erbringen), bis 2 ha je m <sup>2</sup> mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m <sup>2</sup> höchstens 5 bis 10 ha, je m <sup>2</sup> höchstens 10 bis 20 ha, je m <sup>2</sup> höchstens mehr als 20 ha, je m <sup>2</sup> höchstens	1,40 9.400,00 23.400,00 1,20 46.800,00 1,00 70.300,00 0,80 93.800,00 0,50 234.400,00
23.6.3	Änderungen des Flächennutzungsplanes, soweit hierdurch Baurecht geschaffen wird - Vereinfachte Änderungen eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB - Satzungen nach § 34 BauGB - Verfahren nach § 35 BauGB - Satzungen nach § 125 BauGB - Sonstige Satzungen je m <sup>2</sup> mindestens	1,20 5.900,00
23.6.4	Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bis 2 ha, je m <sup>2</sup> mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m <sup>2</sup> höchstens 5 bis 7 ha, je m <sup>2</sup> höchstens	1,80 8.800,00 31.600,00 1,50 64.500,00 1,20 76.200,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
23.6.5	Aufstellung von Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Planungs- und Gutachtenleistungen sind von Vorhabenträger*innen auf deren Kosten zu erbringen) bis 2 ha, je m <sup>2</sup> mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m <sup>2</sup> höchstens 5 bis 7 ha, je m <sup>2</sup> höchstens	1,10 5.400,00 19.000,00 0,90 32.600,00 0,70 34.400,00
23.6.6	Freistellung von der Erstattung von Planungskosten: - Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfond Dortmund - Sondervermögen Technologiezentrum - Vorhaben privater Träger wie Kindergärten und Sportplätze sowie - gleichgelagerte Vorhaben der Daseinsfürsorge für die Stadt Dortmund	gebührenfrei
23.6.7	Aufhebung von Bebauungsplänen einschließlich Vorhaben bezogener Bebauungspläne	5.900,00
24.	Gewährung von Akteneinsicht	
24.1	unbesetzt	
24.2	Bereitstellung einer Bauakte oder Gewährung von Akteneinsicht in eine Bauakte (digital / Mikrofilm / Papier) für das erste Medium	40,00
24.3	Anforderung einer Papierakte aus dem externen Lager innerhalb von 24 Std. in begründeten Ausnahmefällen nach Kapazität je Akte zusätzlich zur Gebühr nach Tarifstellen 24.2	40,00
25.	Aktenausleihe/-abgabe	
25.1	Aktenausleihe an öffentlich bestellte Sachverständige mit Bestandsschutz	60,00
25.2	unbesetzt	
26.	Zusätzliche Gebühren nach Zeitaufwand Zusätzlich zu den Gebühren nach Tarifstelle 24 werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr je angefangene halbe Stunde beträgt  Darunter fallen alle weiteren Leistungen, insbesondere	26,25
26.1	Bereitstellung von weiteren Medien, Abgabe in digitaler Form, Digitalisierung (soweit Kapazität besteht), je angefangene halbe Stunde	26,25
26.2	schriftliche Aktenauskunft, je angefangene halbe Stunde	26,25
27.	unbesetzt	
28.	Anfertigung von Kopien / Ausdrucken aus Akten	
28.1	Format DIN A 4, je Stück Ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an	1,00 0,35
28.2	Format DIN A 3, je Stück ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an	1,20 0,40
28.3	Format DIN A 2, je Stück	13,00
28.4	Format DIN A 1, je Stück	17,00
28.5	Format DIN A 0, je Stück	22,00
	<b>Vermessungs- und Katasteramt – StA 62 –</b>	
29.	Baulasten online (z. B. über Serviceportal)	



TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
29.1	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis pro Grundstück	25,00 bis 75,00
29.2	Auskunft darüber, dass kein Baulastenblatt besteht pro Grundstück	15,00
30.	Prüfung und Ausstellung einer Auskunft über die Teilnahme an einem Umlegungsverfahren pro Grundbuch	50,00
31.	Kartenmaterial „Veranstaltungskataster“	
31.1	Kartenausgabe bis DIN A 3	30,00
31.2	Kartenausgabe größer DIN A 3	60,00
31.3	Digitale Daten Format dxf je Platz	120,00
31.4	Kartenausgaben online (z. B. über Serviceportal)	gebührenfrei
31.5	Für die Tarifstellen 31.1 bis 31.3 reduzieren sich die Gebühren für eigetragene Vereine jeweils um 50 Prozent.	jeweils 50 % der Tarifstel- len 31.1 bis 31.3
32.	Auszüge aus dem Kanalinformationssystem	
32.1	Kartenausgabe analoge Daten bis DIN A 3 je Auszug	30,00
32.2	Kartenausgabe analoge Daten größer DIN A 3 je Auszug	60,00
32.3	digitale Daten je km <sup>2</sup> abgegebene Fläche im Format dxf	60,00
32.4	Kartenausgaben online (z. B. über Serviceportal)	gebührenfrei
33.	Auszüge aus dem Leitungs- und Kabelkataster	
33.1	Kartenausgabe analoge Daten bis DIN A 3 je Auszug	30,00
33.2	Kartenausgabe analoge Daten größer DIN A 3 je Auszug	60,00
33.3	Kartenausgaben online (z. B. über Serviceportal)	gebührenfrei
	<b>Amt für Wohnen – StA 64 –</b>	
34.	Bescheinigung zur Erlangung von Zuschüssen/Darlehen zum Erwerb eines städtischen Grundstücks	30,00
35.	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnraum in den Formen des § 8 Abs. 3 Nr. 2 bis 6 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), Wohnplätzen und Heimplätzen sowie zur Nachrüstung bestehender Einrichtungen und Wohnheime einschl. Baukontrolle und Kostennachweisverfahren	0,75 % der Darlehens- summe
36.	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums sowie zum Erwerb bestehenden Wohneigentums zur Selbstnutzung	1,0 % der Dar- lehens-summe mind. 600,00
37.	Erteilung einer Förderzusage nach Nummer 6.2 der RL Mod 2022	
37.1	Bewilligungssumme bis zu 1,0 Mio. Euro	1,0 % der bewill. Darlehens- summe mind. 230,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
37.2	Bewilligungssumme über 1,0 Mio. Euro	0,6 % der bewill. Darlehens- summe mind. 10.000,00
38.	Amtshandlungen, die nach Anerkennung der Schlussabrechnung vorgenommen werden	
38.1	Anerkennung erhöhter Gesamtkosten (§ 11 Abs. 1 Satz 3 II. BV)	180,00
38.2	Zustimmung zum Ansatz von Zinssatz	80,00
38.3	Zustimmung zur Modernisierung (§ 11 Abs. 7 II BV)	230,00
38.4	Zustimmung zum Ansatz erhöhter Erbbauzinsen	215,00
39.	Gutachten für die*den Vermieter*in über die Höhe der Kosten- u. Vergleichsmiete	
39.1	je Familienheim oder Eigentumswohnung	150,00
39.2	bei Miet- und Genossenschaftswohnungen	
39.2.1	mit bis zu 3 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	450,00
39.2.2	mit 4 bis 10 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	1.000,00
39.2.3	mit mehr als 10 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	1.600,00
40.	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete gem. § 5a NMV 1970 nach Zusammenfassung oder Aufteilung einer Wirtschaftseinheit	
40.1	bis zu 15 Wohnungen	400,00
40.2	von 16 bis 50 Wohnungen	500,00
40.3	von 51 bis 100 Wohnungen	700,00
40.4	ab 101 Wohnungen	900,00
41.	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete gemäß § 5a NWV 1970 nach Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen	
41.1	bis zu 15 Wohnungen, je Wohnung	80,00
41.2	von 16 bis zu 50 Wohnungen, je Wohnung mindestens	60,00 1.200,00
41.3	von 51 bis zu 100 Wohnungen, je Wohnung mindestens	40,00 3.000,00
41.4	ab 101 Wohnungen, je Wohnung mindestens	30,00 4.000,00
42.	Genehmigung zum Übergang von der Vergleichsmiete zur Kostenmiete nach § 8 Abs. 3 WobindG, § 15 NMV 1970	325,00
43.	Genehmigung einer Vereinbarung über die Mitvermietung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und über laufende Betreuungsleistungen gem. § 9 Abs. 6 WoBindG	100,00
44.	Genehmigung zum Ausbau von Zubehörräumen zu Wohnraum nach § 21 Abs. 4 WFNG NRW	250,00
45.	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete nach Ausbau und Erweiterung nach § 7 Abs. 1 bis 3 und § 8 NMV 1970	250,00
46.	Wohnberechtigungsscheine oder sonstige Bezugsberechtigungen nach dem WFNG NRW	
46.1	an Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG NRW um nicht mehr als 5 % überschreitet (Wohnberechtigungsschein A)	25,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
46.2	für Wohnungssuchende, sofern die Antragstellenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII, Grundsicherungsleistungen nach § 41 ff SGB XII oder Bürgergeld nach § 20 SGB II erhalten und neben der Transferleistung keine weiteren Erwerbseinkünfte erzielen sowie alleinstehende Inhaftierte	gebührenfrei
46.3	für Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG NRW um mehr als 5 % überschreitet (Wohnberechtigungsschein B)	28,00
47.	Erteilung einer Selbstnutzungsgenehmigung nach § 17 Abs. 7 WFNG NRW	
47.1	an Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG um nicht mehr als 5 % überschreitet	25,00
47.2	für Wohnungssuchende, sofern die Antragstellenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII, Grundsicherungsleistungen nach § 41 ff SGB XII oder Bürgergeld nach § 20 SGB II erhalten und neben der Transferleistung keine weiteren Erwerbseinkünfte erzielen sowie alleinstehende Inhaftierte	gebührenfrei
47.3	für sonstige Wohnungssuchende	28,00
48.	Erteilung der Wohnberechtigungsbescheinigung im Bergarbeiterwohnungsbau nach § 6 Bergarbeiterwohnungsgesetz (BergArbWoBauG)	28,00
49.	Freistellung nach § 19 WFNG NRW	
49.1	wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze	
49.1.1	für einzelne Wohnungen	100,00
49.1.2	für mehr als eine Wohnung, aber nicht mehr als 24 Wohnungen	150,00
49.1.3	für mehr als 24 Wohnungen, aber nicht mehr als 72 Wohnungen	300,00
49.1.4	für mehr als 72 Wohnungen	450,00
49.2	wegen der Größe der Wohnung, nicht eingehaltener ausländerrechtlicher Voraussetzungen oder nicht eingehaltener Zweckbindung	gebührenfrei
50.	unbesetzt	
51.	Auskünfte über Förderungen je Wirtschaftseinheit	19,00
52.	Erteilung einer Bescheinigung zur Vorlage bei der darlehensverwaltenden Stelle im Rahmen der Prüfung von Zinssenkungsanträgen für geförderte Eigentumsmaßnahmen	
52.1	Erstbescheinigung	28,00
52.2	gleichzeitig ausgestellte Zweitbescheinigungen für weitere darlehensverwaltende Stellen	gebührenfrei
53.	unbesetzt	
54.	Bestätigung des Endtermins der Zweckbestimmung von Wohnraum gem. § 24 Abs. 1, 2. Alternative WFNG	28,00
55.	sonstige einkommensabhängige Bescheinigung zur Vorlage bei städt. Ämtern und Eigenbetrieben der Stadt Dortmund	28,00
	<b>Amt für Stadterneuerung – StA 67 –</b>	
56.	Modernisierungsbescheinigung nach § 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 EStG, § 82 g EStDV; nach Arbeitsstunden je Person und je angefangene Stunde	81,00
57.	Bescheinigung, ob ein Grundstück in einem - förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, - städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 156 BauGB, - Stadtumbaugebiet nach § 171 BauGB oder - in Bereichen ohne Gebietsstatus liegt	60,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
	<b>Tiefbauamt – StA 66 –</b>	
58.	Genehmigung und Abnahme von Grundstückszufahrten (Gehwegüberfahrten)	
58.1	Gehwegüberfahrt, je Zufahrt	129,00
58.2	jede weitere Zufahrt pro Antrag, je Grundstück	18,00
58.3	Soweit zusätzliche Ausarbeitungen notwendig sind, findet Tarifstelle 3 entsprechende Anwendung.	
59.	Dienstleistungen für die Bearbeitung von städtebaulichen Verträgen über die Erschließung  mindestens höchstens	5 % der Baukosten für die Erschließung d. Baugebiets 10.000,00 300.000,00
60.	Leistungen im Zusammenhang mit Zustimmungsverfahren nach § 127 Abs. 1 TKG i. V. m. § 233 Abs. 4 TKG	50,00 bis 1.550,00
	<b>Grünflächenamt – StA 63 –</b>	
61.	unbesetzt	
	<b>Stadtentwässerung – StA 70 –</b>	
62.	Prüfung von Entwässerungsanträgen	
62.1	je Einzelantrag (Regelfall)	557,00
62.2	bei Industrie oder Großgewerbe	884,00
62.3	für die Erteilung einer nachträglichen Anschlussgenehmigung	458,00
62.4	bei Planungsänderungen nach erteilter Anschlussgenehmigung	507,00
62.5	bei Reparatur/Sanierung eines vorhandenen Kanalanschlusses	458,00
62.6	für die Abnahme des Hausanschlusskanals erhöhen sich die Gebühren nach Tarifstelle 62.1 bis 62.5 je angefangene Stunde um	124,00
62.7	Ist der Einsatz des Kanalfernsehauges notwendig, erhöhen sich die Gebühren nach Tarifstelle 62.1 bis 62.6 je angefangene Stunde um	262,00
63.	Erteilung einer Kanaldatenauskunft	
63.1	je Antrag	96,50
64.	Einsatz eines kombinierten Saug-/Spülfahrzeugs	
64.1	je angefangene Stunde	340,00
64.2	außerhalb der regulären Arbeitszeiten und an Wochenenden bzw. Feiertagen je angefangene Stunde	510,00

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung zur dritten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 17.11.2023

gez.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister